

der Forschung mit den Ereignissen im Frühjahr 1187 in Zusammenhang gebracht ¹⁰⁸). Tatsächlich läßt sich aus dieser Machtkonstellation das Bündnis Friedrich Barbarossas mit dem französischen König von Pfingsten 1187 sehr gut verstehen. Dieses war ja nach neuen Untersuchungen nicht gegen Heinrich II. von England gerichtet ¹⁰⁹). An der Absicht des Kaisers, den Vertrag u. a. auch gegen die Opposition Philipps von Köln zu verwenden, kann jedoch nicht gezweifelt werden. Es muß also sehr wahrscheinlich als überaus geschickter Schachzug Barbarossas gewertet werden, den Erzbischof auf diese Weise zu isolieren, eine Politik, die der Staufer im Sommer dieses Jahres dann mit recht drastischen Mitteln fortführte ¹¹⁰). Da nun aber der Vorwurf Heinrichs VI. an den König von Frankreich wieder Zweifel an seiner tatsächlichen Haltung im kölnischen Streit, mit der wir uns vorhin ausführlich beschäftigt haben, aufkommen lassen könnte, sei zuletzt noch eine Beobachtung angeführt: Zur Zeit des Treffens mit dem französischen König im Dezember 1191 war Philipp von Köln bereits seit mehreren Monaten verstorben ¹¹¹), d. h. der genannte Vorwurf Heinrichs VI. konnte keinesfalls mehr zu einer Verstimmung zwischen König und Erzbischof Anlaß geben. Es handelte sich also wahrscheinlich um eine geschickte, diplomatische Maßnahme des Staufers, den Kapetinger durch Erwähnung seiner einstigen, nach den obigen Ausführungen durchaus möglichen Parteinahme in der gegenwärtigen politischen Situation in die Defensive zu drängen.

4. Bemerkungen zu einigen anderen Briefen der Hildesheimer Sammlung

Es ist nicht das Ziel unserer Untersuchung, sämtliche Briefe des in Leipzig aufbewahrten Codex systematisch in unsere Überlegungen einzubeziehen ¹¹²). Deshalb haben die folgenden Beobachtungen zum

¹⁰⁸) Vgl. Knipping n° 1284.

¹⁰⁹) Gegen Alexander Cartellieri, Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen, HV 27 (1932) S. 111–123 vgl. Fritz Trautz, Die Könige von England und das Reich 1272–1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern (1961) S. 77 ff. und zuletzt zustimmend Karl Jordan, Staufer und Kapetinger im 12. Jahrhundert, Francia 2, 1974 (1975) S. 149 mit Anm. 39.

¹¹⁰) Chron. reg. Col. S. 136: *Itaque a festo sancti Iacobi Renum claudi iussit* (scil. imperator) *Coloniensibus, ne frumenta vel vina solito ad eos descenderent.*

¹¹¹) Knipping n° 1424 (13. August 1191, vor Neapel).

¹¹²) So sei hier wenigstens auf drei Briefe unserer Sammlung verwiesen, in